

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2014 vorgelegt.

Begründung:

Gemäß den § 94 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO hat der der Landkreis Gießen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 101 HGO im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltes 2014 weist im Gesamtergebnishaushalt erneut einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 9.535.010 € aus. Damit steht der Landkreis weiterhin in der Pflicht, mit dem Haushalt 2014 auch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Mit dieser Fortschreibung wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzeptes 2013 im Detail dargestellt sowie ergänzt, mit welchen Prüf- bzw. Handlungsaufträgen sich die Verwaltung in 2014 zusätzlich befassen soll.

Dabei werden – wie im vergangenen Jahr – sowohl die Maßnahmen erläutert, die Bestandteil des mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages zum kommunalen Schutzschirm geworden sind, wie auch weitergehende Maßnahmen, bei denen zum Teil ein konkretes Konsolidierungsziel noch nicht beziffert werden kann. Damit wird dokumentiert, dass der Landkreis weiterhin bemüht ist, auch neue Ideen aufzugreifen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heieis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
